



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 02.05.2013	Az.: 922.5114	Drucksache Nr.: 94/2013
---------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	13.05.2013	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr
- Jahresabschluss 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Personalausschuss nimmt
 - die Bilanz zum 31.12.2012,
 - die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2012,
 - den Lagebericht 2012,
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und
 - den Bericht des Aufsichtsrats
 zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss 2012 festzustellen.
2. Der Haupt- und Personalausschuss ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den Vorschlägen des Aufsichtsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2012 und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 zuzustimmen.
3. Der Haupt- und Personalausschuss ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastungen zu erteilen.

Anlage(n):

- Bilanz zum 31.12.2012 - Aktiva
- Bilanz zum 31.12.2012 - Passiva

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

GuV für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012
Lagebericht 2012
Anhang des Jahresabschlusses 2012

Begründung:Allgemeines:

Im Rahmen der Finanzprüfung der Stadt Lahr hat die Gemeindeprüfungsanstalt ein verstärktes Beteiligungsmanagement vorgeschlagen. Die Verwaltung hat hierfür ein umfangreiches Beteiligungsmanagementkonzept erarbeitet, welches am 16.11.2007 vom Gemeinderat (Vorlage 136/2007) beschlossen wurde. Hiernach erfolgen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der entsprechenden Entlastungen sowie die Bestellung des Abschlussprüfers - ab einer unmittelbaren Beteiligung von 25% oder mittelbaren Beteiligung von 50% (sowie badenova AG & Co. KG) - künftig durch den Haupt- und Personalausschuss.

Die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr ist im September diesen Jahres vorgesehen.

Zu Ziffer 1) des Beschlussvorschlags:

Die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft hat der Beteiligungsverwaltung die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 zur Verfügung gestellt. Auf die als Anlage beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 932.643,46 €. Daraus ergibt sich für das laufende Geschäftsjahr ein Cashflow in Höhe von 2.758.157,73 € (Jahresüberschuss + Abschreibungen).

Der Jahresabschluss wurde vom Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, geprüft und von dort ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Ziffer 2) des Beschlussvorschlags:

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 beschlossen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn 2012 aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 932.643,46 € und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 7.436,84 €, Einstellungen in Ergebnissrücklagen in Höhe von 450.000,00 € vorzunehmen, 485.000,00 € den freiwilligen Rücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 5.080,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Ziffer 3) des Beschlussvorschlags:

Die Stadt Lahr wird in der Gesellschafterversammlung i. d. R. durch den Oberbürgermeister Dr. Müller vertreten. Er ist gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats. Daher ist es rechtlich nicht möglich, dass er sich in der Funktion als Vertreter des Gesellschafters Stadt Lahr gleichzeitig in seiner Funktion als Aufsichtsrat entlastet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den unter Ziffer 3) gefassten Beschluss zu fassen und den Vertreter der Stadt Lahr zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu votieren.

Karl Langensteiner-Schönborn
Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer